

**Zeitschrift:** Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein  
**Herausgeber:** Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein  
**Band:** - (1962)  
**Heft:** 4

**Rubrik:** Vom Solidaritätsfonds der Auslandschweizer

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Vom Solidaritätsfonds  
der Auslandschweizer

---

mit diesen bengen Gefühlen nicht über sich  
befriedigter Nimmerdösen. Man kann sich besser in die Lage der  
Müden und Verzweifelten versetzen, deren wirtschaftliche Existenz im Ausland  
bereits unmittelbar bedroht oder gar schon vernichtet ist. Zu den be-  
deutigsten egoistischen Bedürfnissen nach eigener Sicherung gesellt sich  
das ältere altruistische Gefühl der Hilfe für die andern. Man ist in  
der unsicheren Zeit eher geweigt als in der sogenannten normalen, auf  
den Zins von Übergründen zu verzichten, um damit den Notleidenden zu  
Ansprache von Herrn Dr.E.R. Froelich, Präsident des Solidaritäts-  
fonds der Auslandschweizer, am Auslandschweizer-Tag vom 25. August  
1962 in Sitten

Es scheint, dass es fünf Minuten vor zwölf Uhr war, als der Solidari-  
tätsfonds 1958 in Baden gegründet worden ist. Kaum hatte er seine  
Tätigkeit anfangs 1959 aufgenommen, meldeten sich schon die ersten  
Ansprüche auf Auszahlung von Pauschalsummen für erlittene Existenz-  
verluste. Die Schäden häuften sich mit der Verschlechterung der  
Stellung unserer Auslandschweizer in den verschiedenen Gastländern,  
die sich oft recht ungastlich gebärdeten und die Bezeichnung Gast-  
land kaum mehr beanspruchen können. Nationalismus und Fremdenhass  
haben in den Umbruchgebieten auch unseren Landsleuten arg mitgespielt.  
Die ständig einlaufenden Schadendossiers vermitteln ein eindrückliches,  
aber auch deprimierendes Bild von dem schweren Schicksal unserer  
exponierten Landsleute. Bis Mitte August 1962 hat der Fonds für 62  
Fälle von Existenzverlusten 555'000 Franken ausbezahlt und konnte  
ohne fremde Hilfe seinen Verpflichtungen nachkommen. Der Fonds hat  
also trotz steil ansteigender Schadenkurve seine Nützlichkeit aus  
eigener Kraft beweisen können.

Dass schwere Zeiten sich einstellen würden, war vorauszusehen, und  
von allem Anfang an wurde das Postulat einer Ausfallbürgschaft durch  
den Bund für die Zahlungsunfähigkeit des Fonds aufgestellt. Es ist  
das Ereignis dieses Jahres, dass die Garantie zustande gekommen ist.  
National- und Ständerat haben die in langjährigen Vorarbeiten ver-  
fasste Vorlage angenommen und in mancher Hinsicht sogar zugunsten der  
Auslandschweizer verbessert. Es sind in diesem Gremium auch Anregun-  
gen gemacht worden, die Leistungen für unsere geschädigten Genossen-  
schafter zu erhöhen. Die einstimmige Annahme des Bundesbeschlusses  
beleuchtet die Sympathie, die unser Werk im Bundeshaus geniesst, und  
es steht uns an, für die erhaltene Garantie den Vorstehern der  
Departemente und den Parlamentariern zu danken. Versehen mit dieser  
Rückendeckung des potentesten Garanten, den wir uns in unserem Lande  
vorstellen können, wird der Fonds bei unseren Landsleuten im Ausland  
eine grössere Anziehungskraft darstellen.

Aber auch noch aus anderen Gründen erwarten wir einen neuen Zustrom  
von Interessenten. Es ist augenfällig, dass das harte Schicksal, das  
unsere Auslandschweizer mancherorts trifft, auch in denjenigen Ländern,  
die nicht oder noch nicht gefährdet erscheinen, den Wunsch nach  
Sicherheit wachsen lässt. Niemand kann wissen, ob nicht weitere Ge-  
biete in den Strudel der Rechtlosigkeit hineingerissen werden.

Mit diesen bangen Gefühlen wächst aber auch das Verständnis für die bedrängten Mitmenschen. Man kann sich besser in die Lage der anderen Eidgenossen versetzen, deren wirtschaftliche Existenz im Ausland bereits unmittelbar bedroht oder gar schon vernichtet ist. Zu dem berechtigten egoistischen Bedürfnis nach eigener Sicherung gesellt sich das edlere altruistische Gefühl der Hilfe für die andern. Man ist in der unsicheren Zeit eher geneigt als in der sogenannten normalen, auf den Zins von Spargeldern zu verzichten, um damit den Notleidenden zu helfen. Das ist die Basis unseres Fonds. Ich möchte daher unseren Auslandschweizern zurufen: Werden Sie Mitglied unserer Genossenschaft! Mit dem Zins, den Ihre Spareinlagen erzeugen, helfen Sie sofort denjenigen, die den Verlust ihrer wirtschaftlichen Existenz zu beklagen haben. Dabei erwerben Sie einen Rechtsanspruch auf Auszahlung einer Pauschalsumme, wenn es das Unheil will, dass auch Ihnen der Boden unter den Füßen weggezogen werden sollte. Aber beeilen Sie sich und beachten Sie die Sperrfrist von 1 Jahr, innert welcher ein Existenzverlust nicht honoriert wird, denn es ist oft später als man denkt.

\*\*\*\*\*

auf die beispielhaft  
te daran, dass 18  
schiffahrtsverkehr auf die  
Quote werden in Zukunft

#### Skilager für junge Auslandschweizer

Vom Auslandschweizersekretariat der NHG erhielten wir folgende Mitteilung:

"Der Jugenddienst des Auslandschweizersekretariates der NHG organisiert auch diesen Winter wiederum zwei Skilager für junge Auslandschweizer.

I Skilager in Marmorera/GR vom 27. Dezember - 6. Januar 63  
II Skilager in Marmorera/GR vom 7. März 63 - 17. März 63

Im Speziellen möchten wir noch auf folgendes aufmerksam machen:

- Wir sind in der Lage, Wenigbemittelten in den Lagern das Lagergeld teilweise zu erlassen, denn die Teilnahme an einem Lager soll nicht finanzieller Schwierigkeiten wegen verhindert werden.

Anmeldetermin für Skilager I 1. Dezember 1962  
für Skilager II 1. Februar 1963

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt, die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einganges berücksichtigt."

Interessenten erhalten vom Präsidenten unseres Vereins, Herrn W. Stettler, gerne nähere Auskunft.

Die zwei wirkte Luts in Pregny, wo er einen grossen Freunde-Kreis geschaffen hat. Nun hat der edle Menschenfreund, der einmal als Kämpfer des Friedensnobelpreises genannt wurde, von höchster Stelle die verdiente Würdigung erlangt. Der Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein freut sich sehr besonders über diese Würdigung, ist doch Herr Generalkonsul Luts durch seine Tätigkeit in Pregny sehr verbunden und bezogte seine Anteilnahme an unserem Geschehen durch verschiedene Besuche im Fürstentum Liechtenstein.